KUNDMACHUNG

über das Ergebnis der Geschworenen- und Schöffenauslosung in der Gemeinde Laterns für die Jahre 2019 und 2020

Der Termin für die Auslosung wurde gemäß § 5 (2) des GSchG. (Geschworenen und Schöffengesetz 1990) durch Anschlag an der Amtstafel sowie im Internet unter www.laterns.at ortsüblich verlautbart und am **18.05.2018 um 10.30 Uhr** im Gemeindeamt Laterns durchgeführt. Die Auslosung erfolgte mittels eines automationsunterstützten Datenbankprogramms.

Die Liste über die ausgelosten Personen liegt während der Amtsstunden (8.00 – 12.00 Uhr), im Gemeindeamt Laterns – Meldeamt - bis zum 04.06.2018 zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann gegen die Berufung der eingetragenen Personen, so diese die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen(§§ 1 bis 3, GSchG.) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich **Einspruch** erheben.

Die in der Liste eingetragenen Personen können in dieser Zeit ebenfalls in gleicher Weise einen **Befreiungsantrag** (§ 4) stellen.

| An der Amtstafel: | | |
|-------------------|-----|------------|
| angebracht | am: | 18.05.2018 |
| abgenommen | am: | |

Der Bürgermeister: Ing. Heinz Ludescher